

Der Paritätische Niedersachsen • GandhisträÙe 5A • 30559 Hannover

Abteilung Mitgliederföderung

An die
Mitgliedsorganisationen des
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V.

Unser Zeichen: Gü/KI
Es berät Sie: Frau Günther
Telefon: 0511-52486-376
E-Mail: anne.guenther@paritaetischer.de

Nachrichtlich

- Mitglieder des Verbandsrats
- Mitglieder des Vorstands
- Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer
Paritätischer Kreisverbände
- Mitglieder der Leitungskonferenz

Datum: 17. April 2019

Rundbrief 4/2019

- TOP I:** Positionspapier in leichter Sprache: „Diesmal wähle ich“ - Europa: Gerecht. Sozial. Erfolgreich.
- TOP II:** Paritätisch gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit. Jetzt mitmachen bei unserer Umfrage!
- TOP III:** Änderung der gesetzlichen Regelungen zu Arbeit auf Abruf
- TOP IV:** Programm „Neustart im Team - (NesT)“
- TOP V:** Abschlussbericht "Engagement im Spannungsfeld zwischen Selbstorganisation und Fremdbestimmung"
- TOP VI:** Sparen durch Paritätische Rahmenverträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie mit dem Rundschreiben über Folgendes informieren:

- TOP I:** Positionspapier in leichter Sprache: „Diesmal wähle ich“ - Europa: Gerecht. Sozial. Erfolgreich.

Wie bereits angekündigt liegt das vom Verbandsrat des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V. am 5. März 2019 verabschiedete o. g. Positionspapier nunmehr auch in leichter Sprache vor.

Das Positionspapier können Sie unter www.paritaetischer.de/aktuelles/stellungnahmen/ herunterladen.

- TOP II:** Paritätisch gegen Menschen- und Demokratiefeindlichkeit. Jetzt mitmachen bei unserer Umfrage!

Der Paritätische bekennt sich ausdrücklich zur demokratischen, offenen und vielfältigen Gesellschaft, er positioniert sich in aller Deutlichkeit gegen jede Form der Ideologie der Ungleichheit, die den elementaren Prinzipien Sozialer Arbeit widerspricht.

Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V.

Telefon 0511 52486-0
Telefax 0511 52486-333
www.paritaetischer.de

GandhisträÙe 5A
30559 Hannover
St.-Nr.: 25/206/21596
Finanzamt Hannover-Nord

Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE73251205100007449500



Viele Mitgliedsorganisationen des Paritätischen sehen sich zunehmend mit rechtsextremen Positionen und Strategien konfrontiert. Das Engagement in der Sozialen Arbeit wird öffentlich diskreditiert, Haupt- und Ehrenamtliche eingeschüchtert.

Der Paritätische plant, die Mitgliedsorganisationen zur eigenen Stärkung zu beraten, zu qualifizieren und zu vernetzen, um präventiv tätig sein und Betroffenen die nötige Unterstützung zukommen lassen zu können.

Helfen Sie uns dabei, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und unser Programm zu entwickeln. Die Befragung läuft noch bis Freitag, den **3. Mai 2019**. Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil – es dauert nicht mehr als acht Minuten:

Hier geht es zur Homepage des Projekts "Beratung gegen Rechts" mit Hintergrundinformationen und dem Link zur Umfrage: <https://www.der-paritaetische.de/aufruf19>.

Hier geht es direkt zur Online-Umfrage: <https://www.sphinxonline.com/v4/s/1h957k>.

Den Fragebogen als PDF zum Ausfüllen finden Sie im internen Bereich unserer Homepage unter www.paritaetischer.de/intern/.

TOP III: Änderung der gesetzlichen Regelungen zu Arbeit auf Abruf

Bereits zum 01.01.2019 ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ in Kraft getreten. Es enthält auch Änderung von § 12 Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG), der die „Arbeit auf Abruf“ regelt. Arbeit auf Abruf liegt vor, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwar der Umfang der Arbeitszeit innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vereinbart ist, der Arbeitgeber aber die konkrete Lage der Arbeitszeit bestimmen, also „abrufen“ darf. Häufig ist in derartigen Vereinbarungen die Dauer der wöchentlichen und täglichen Arbeitszeit festgelegt. Solche Regelungen sind auch weiterhin möglich und gültig.

Für den Fall, dass die wöchentliche und/oder tägliche Arbeitszeit nicht festgelegt ist, gelten nach § 12 Abs. 1 TzBfG gesetzliche Mindestarbeitszeiten. Vor dem 01.01.2019 betrug die wöchentliche Mindestarbeitszeit 10 Stunden und die tägliche Mindestarbeitszeit 3 aufeinanderfolgende Stunden. In der aktuellen Gesetzesfassung wurde die wöchentliche Mindestarbeitszeit auf 20 Stunden erhöht, die tägliche Mindestarbeitszeit liegt weiterhin bei 3 aufeinanderfolgende Stunden.

Dies hat folgende Konsequenzen:

- a) Es müssen 20 Stunden wöchentlich vergütet werden, auch wenn diese tatsächlich nicht abgerufen und gearbeitet wurden.
- b) Die betroffenen Arbeitnehmer können nicht als Minijobber beschäftigt werden. Denn wenn ein Arbeitnehmer 20 Stunden wöchentlich arbeitet überschreitet er auch dann, wenn er nur den Mindestlohn von aktuell 9,19 € pro Stunde verdient, die Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 450,00 € monatlich und wird damit sozialversicherungspflichtig.

Es empfiehlt sich daher bei Arbeit auf Abruf immer, auch den Umfang der wöchentlichen und täglichen Arbeit zu vereinbaren (aus Beweisgründen schriftlich).

Neu in § 12 TzBfG geregelt wurde, dass dann, wenn eine wöchentliche Mindestarbeitszeit vereinbart ist, der Arbeitgeber nur bis zu 25 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit zusätzlich abrufen darf. Ist für die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit eine Höchstarbeitszeit vereinbart, darf der Arbeitgeber nur bis zu 20 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit weniger abrufen. Damit wurden die bereits von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze in das Gesetz übernommen.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Referentin Recht, Frau Christiane Schumacher, Tel. 0511-52486-395 oder E-Mail: christiane.schumacher@paritaetischer.de zur Verfügung.

TOP IV: Programm „Neustart im Team - (NesT)“

Das neue Programm NesT vom BMI soll die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen durch die Zivilgesellschaft unterstützen.

Für 2019 sollen zusätzlich zu den regulären Resettlement-Programmen 500 Geflüchtete nach Deutschland kommen können, sofern sich zivilgesellschaftliche Gruppen (mind. 5 Personen, z. B. Vereine, freie Gruppen, NGO's, Asylinitiativen, Freundeskreise, Kirchengemeinden) bereit erklären, diese zu unterstützen.

Dabei bezieht sich die Unterstützung der Gruppen bzw. Mentor/-innen auf die Bereitstellung einer Wohnung für 2 Jahre (oder die Übernahme der Kosten dafür) und auf die Unterstützung der geflüchteten Personen im Rahmen des alltäglichen Integrationsprozesses.

Die in Frage kommenden Geflüchteten werden durch das UNHCR ausgewählt, sollen über die Landesaufnahmebehörde in Friedland einreisen und für die ersten zwei Wochen auch dort bleiben. Danach erfolgt die Verteilung zu den beteiligten Mentor/-innen - Gruppen.

Die Vorbereitung und Abwicklung des Programms wird über eine Zivile Kontaktstelle (ZKS) organisiert. Diese Kontaktstelle wird auch als Ansprechpartner für interessierte Gruppen fungieren und die Aufnahme der Menschen begleiten.

Kontaktdaten, Termine für Informationsveranstaltungen und alle wichtigen Unterlagen sind ab Mai auf der Seite www.neustartimteam.de zu finden

Das Programm soll am 6. Mai mit einer Kick-off Veranstaltung in Berlin starten, an der auch die Integrationsbeauftragte Annette Widmann-Mauz und der Staatssekretär des BMI, Stephan Mayer, teilnehmen werden.

Für interessierte Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes wird es am **21. Mai 2019** eine Informationsveranstaltung des Gesamtverbandes geben.

Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor. Eine Einladung zu der Veranstaltung werden wir in Kürze an Sie weiterleiten.

TOP V: Abschlussbericht "Engagement im Spannungsfeld zwischen Selbstorganisation und Fremdbestimmung"

Der Paritätische Schleswig-Holstein hat in Kooperation mit dem Sozialministerium Schleswig-Holstein im Rahmen des Projekts "Bürgernetzwerke für Schleswig-Holstein" in den letzten sechs Jahren zahlreiche selbstorganisierte und -initiierte Projekte von Bürger/-innen zur Gestaltung von Zusammenhalt und Solidarität im unmittelbaren Lebensraum professionell unterstützt und begleitet.

Nun liegt zum Abschluss des Projekts ein Abschlussbericht von Holger Wittig-Koppe vor, der verschiedene Facetten von zivilgesellschaftlichem Engagement nochmal kritisch beleuchtet und daraus die Idee einer Philosophie des zivilgesellschaftlichen Engagements ableitet:

- Professionelle Begehrlichkeiten und zivilgesellschaftliches Engagement;
- Förderliche und hinderliche Organisationsformen von zivilgesellschaftlichem Engagement;
- Gefahr des antidemokratischen Missbrauchs des zivilgesellschaftlichen Engagements;
- Philosophie des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Unter folgendem Link gelangen Sie zum Abschlussbericht: https://www.paritaet-sh.org/fileadmin/Themen/BuergerEnga/Abschlussbericht_Bilanz_Buergernetzwerke.pdf.

TOP VI: Sparen durch Paritätische Rahmenverträge

Der Paritätische bildet mit seinen über 10.600 Mitgliedern und über 667.000 Arbeitnehmern bundesweit ein starkes Bündnis. Die Bündelung dieses Einkaufspotenzials ermöglicht Sonderkonditionen bei der Beschaffung von Produkten oder Dienstleistungen. Diese Rabatte sind für alle Mitglieder gültig (unabhängig von der Größe der Einrichtung).

Ihre Vorteile:

- Kosten sparen (mehr Finanzmittel für sozialen Auftrag)
- Abwicklung beim Einkauf vereinfachen (feste Ansprechpartner, OnlineShops speziell für den Paritätischen)
- Zeit sparen (mehr Zeit für Ihren sozialen Auftrag)

Aktuelles Angebot:

Vereinsverwaltung kostenlos

Mit Linearvereinsverwaltung 300 hat unser Partner Linear Service GmbH eine neue Lösung speziell für die Bedürfnisse kleiner Vereine auf den Markt gebracht. Für die Verwaltung bis zu 300 Datensätzen, steht Ihnen ab sofort eine ideale und kostengünstige Lösung ohne Abo-Verpflichtung zur Verfügung. Diese Neuerscheinung kostet regulär 49,99 €.

Als besonderes Kennenlern-Angebot speziell für unsere Mitglieder bietet die Linear Service GmbH die Softwarevereinsverwaltung 300 jetzt kostenlos an. Voraussetzung: Sie bestellen bis zum **31.05.2019**.

Details finden Sie in unserem Einkaufsportal: <https://www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/rv-db/it-buerobedarf/linear-software-gmbh/>.

Unter www.der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege/ finden Sie alle unsere Vertragspartner sowie weitere Informationen zu den Aktionen.

Das Team der Mitgliederförderung wünscht Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeiter/-innen ein frohes Osterfest und schöne Feiertage!

Mit freundlichen Grüßen

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.



Anne Günther
Abteilungsleiterin

Hinweis: Im internen Bereich auf unserer Homepage finden Sie den Rundbrief als pdf-Dokument (siehe www.paritaetischer.de/intern/) abgelegt.